

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CircleCube GmbH  
Stand Januar 2026

CircleCube GmbH, Neumann-Reichardt-Straße 27-33, 22041 Hamburg

Eingetragen im Handelsregister HRB 196809, Amtsgericht Hamburg  
Umsatz-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE362285718  
vertreten durch: Florian Blümer  
Kontakt: [post@circlecube.eu](mailto:post@circlecube.eu)

TEIL A: Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Preise und allgemeine Zahlungsbedingungen	2
§ 3 Haftungsbeschränkung	3
TEIL B: Besondere Bedingungen für den Online-Shop	3
§ 4 Registrierung und B2B-Kundenkonto	3
§ 5 Vertragsschluss im Online-Shop	3
§ 6 Spezifische Shop-Zahlungsarten	4
TEIL C: Besondere Bedingungen für den klassischen Angebotsvertrieb	4
§ 7 Vertragsschluss per individuellem Angebot	4
TEIL D: Besondere Bedingungen für Hardware, Miete, Software & Daten	4
§ 8 Lieferung, Gefahrübergang & Untersuchungspflicht	5
§ 9 Installation & Standortanforderungen	5
§ 10 Eigentumsvorbehalt	5
§ 11 Sonderbedingungen für die Vermietung von Automaten	6
§ 12 Besondere Bedingungen für Service- und Wartungsverträge	7
§ 13 Softwarenutzungsrechte & Remote-Zugriff	7
§ 14 Remote-Deaktivierung	8
§ 15 Nutzung von Automatendaten	8
§ 16 Besondere Pflichten und Haftungsausschluss beim Daten- und Pfand-Clearing	8
TEIL E: Schlussbestimmungen	8
§ 17 Anwendbares Recht & Gerichtsstand	8
§ 18 Salvatorische Klausel	9
§ 19 Datenschutz	9

## **TEIL A: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der CircleCube GmbH („CircleCube“) und ihren Kunden über den Verkauf, die Vermietung sowie über Serviceleistungen im Zusammenhang mit automatisierten Rücknahme- und Ausgabesystemen („Automaten“) sowie zugehöriger Software, Zubehör und Dienstleistungen.
- 2) Das Angebot von CircleCube richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von der Nutzung und vom Vertragsschluss ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, CircleCube stimmt deren Geltung ausdrücklich in Textform zu. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn CircleCube in Kenntnis der AGB des Kunden eine Lieferung vorbehaltlos ausführt.

### **§ 2 Preise und allgemeine Zahlungsbedingungen**

- 1) Alle Preise verstehen sich netto ab Werk (EXW) zuzüglich Verpackung, Frachtkosten, Montage und der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen haben ausschließlich per Banküberweisung zu erfolgen, sofern in Teil B für den Online-Shop nichts anderes geregelt ist.
- 3) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, stellt er seine Zahlungen ein oder entstehen begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit, werden alle bestehenden Forderungen von CircleCube sofort fällig. CircleCube ist zudem berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. CircleCube behält sich das Recht vor, nach Eintritt des Verzugs unverzüglich ein Inkassounternehmen oder einen Rechtsanwalt mit der Einziehung der Forderung zu beauftragen; die hierdurch entstehenden Kosten und Gebühren trägt vollumfänglich der Kunde als Verzugsschaden.
- 4) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von CircleCube anerkannt sind.
- 5) Für die Fälligkeit von Mietzahlungen gilt:
  - a) Bei klassischen Mietverträgen (per individuellem Angebot) werden die Mietzahlungen jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig.
  - b) Wird die Miete über den Online-Shop gebucht, wird die Mietzahlung an dem Tag fällig, der im Bestellprozess vereinbart wurde (in der Regel als vollständige Vorauszahlung bei der Bestellung für den gesamten Event- oder Mietzeitraum).
- 6) Ein Zurückbehaltungsrecht oder Leistungsverweigerungsrecht des Kunden wegen Mängeln der gelieferten Automaten oder Dienstleistungen ist ausgeschlossen, sofern es sich um geringfügige oder unbedeutende Mängel handelt, welche die technische Kernfunktion und den gewöhnlichen Betrieb des Automaten nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen. Der

Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Zahlungen fristgerecht zu leisten, während über die Behebung des Mangels gesondert verhandelt wird.

### **§ 3 Haftungsbeschränkung**

- 1) CircleCube haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten sowie bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet CircleCube nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Als Kardinalpflichten gelten Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 3) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Fehlen einer garantierten Beschaffenheit.
- 4) Soweit die Haftung von CircleCube ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 5) Für alle im Rahmen eines Kaufvertrages gelieferten neuen Automaten und Ersatzteile beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf (12) Monate ab Lieferung beziehungsweise Ablieferung ab Werk. Für gebrauchte Automaten wird jegliche Mängelhaftung ausgeschlossen, es sei denn, CircleCube fällt Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last, oder es wurde ausdrücklich eine abweichende Beschaffenheit vereinbart.

## **TEIL B: Besondere Bedingungen für den Online-Shop**

### **§ 4 Registrierung und B2B-Kundenkonto**

- 1) Bestellungen im Online-Shop setzen eine vorherige Registrierung und die Erstellung eines B2B-Kundenkontos voraus.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen und seine Unternehmenseigenschaft (z. B. durch Angabe der USt-IdNr.) nachzuweisen.
- 3) Bestellungen, die über ein Kundenkonto ausgelöst werden, gelten im Verhältnis zu CircleCube als vom jeweiligen Unternehmen rechtsverbindlich autorisiert, unabhängig davon, welcher Mitarbeiter oder IT-Prozess die Bestellung tatsächlich ausgelöst hat.
- 4) Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

### **§ 5 Vertragsschluss im Online-Shop**

- 1) Die Darstellung von Produkten, Software oder Dienstleistungen im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot von CircleCube dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung (*invitatio ad offerendum*).
- 2) Mit dem Absenden der Bestellung über den Button "Zahlungspflichtig bestellen" (oder eine entsprechende eindeutige Formulierung) gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab.
- 3) Der Vertrag kommt erst durch eine separate, in Textform (z. B. per E-Mail) versandte Auftragsbestätigung von CircleCube zustande oder durch die sofortige Ausführung des

Auftrags (z.B. sofortige Freischaltung von Software). Eine bloße automatisierte Bestätigung über den Bestelleingang stellt noch keine Annahme des Angebots dar.

- 4) CircleCube ist berechtigt, Bestellungen aus dem Online-Shop innerhalb von 5 Werktagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## **§ 6 Spezifische Shop-Zahlungsarten**

- 1) Im Online-Shop stehen dem Kunden abweichend von § 2 Abs. 2 insbesondere folgende Zahlungsarten zur Verfügung:
  - a) Kreditkarte / Zahlungsabwicklung via Stripe
  - b) Vorkasse
  - c) SEPA-Lastschrift
  - d) Finanzierung oder Leasing über angebundene Partner (vorbehaltlich positiver Bonitätsprüfung)
- 2) Im Online-Shop gilt grundsätzlich **immer 100% Zahlung im Voraus**. Ein Versand oder eine Freischaltung der Ware erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang. CircleCube behält sich vor, bestimmte Zahlungsarten (wie den Kauf auf Rechnung) im Online-Shop vollständig auszuschließen.

## **TEIL C: Besondere Bedingungen für den klassischen Angebotsvertrieb**

### **§ 7 Vertragsschluss per individuellem Angebot**

- 1) Sofern im Text des jeweiligen Angebots nicht ausdrücklich abweichend angegeben, ist CircleCube an ihre individuellen Angebote für einen Zeitraum von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum gebunden.
- 2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist schriftlich, per E-Mail oder durch Unterzeichnung der Auftragserteilung unverändert annimmt, oder wenn CircleCube die Bestellung des Kunden durch eine schriftliche Auftragsbestätigung annimmt.
- 3) Für alle Käufe außerhalb des Online-Shops (insbesondere auf Basis individueller Angebote) gilt standardmäßig eine geteilte Zahlungsregelung, nach der 50 % des Gesamtbetrags sofort nach Auftragserteilung als Anzahlung fällig werden, wobei die Bearbeitung oder Produktion erst nach diesem Zahlungseingang beginnt, und die restlichen 50 % zwingend vor der Lieferung beziehungsweise vor der Verladung ab Werk zu zahlen sind. CircleCube behält sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, im individuellen Angebot abweichend von diesem Standard eine vollständige Zahlung im Voraus (100 % Vorkasse) zu verlangen, was insbesondere bei Neukunden, Sonderanfertigungen oder begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden Anwendung findet und dem Kunden im jeweiligen Angebot explizit ausgewiesen wird.

## **TEIL D: Besondere Bedingungen für Hardware, Miete, Software & Daten**

### **§ 8 Lieferung, Gefahrübergang & Untersuchungspflicht**

- 1) Die Lieferung erfolgt ab Werk (EXW). Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung der Ware geht mit der Übergabe an die Spedition, den Frachtführer oder den Kunden selbst auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn CircleCube den Transport im Auftrag des Kunden organisiert oder eine Transportversicherung abschließt.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich bei Anlieferung auf offensichtliche Transportschäden zu untersuchen und diese direkt beim Frachtführer zu rügen (§ 377 HGB).
- 3) Verdeckte Mängel sind CircleCube innerhalb von sieben (7) Tagen nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, gilt die Lieferung als mangelfrei und genehmigt.
- 4) Bei gebrauchten Geräten gelten die im Angebot oder Shop beschriebenen Zustände als vereinbarte Beschaffenheit; die Gewährleistung für gebrauchte Ware wird nach Maßgabe von § 3 Abs. 5 ausgeschlossen.
- 5) Liegt ein rechtzeitig gerügter Sachmangel vor, erfolgt die Nacherfüllung nach Wahl von CircleCube durch kostenlose Übersendung eines Ersatzteils oder durch Ersatzlieferung der Sache selbst. Der Ausbau des defekten Teiles sowie der Wiedereinbau des im Rahmen der Gewährleistung gelieferten Ersatzteiles obliegen jedoch ausdrücklich dem Kunden; sämtliche im Zusammenhang mit dem Aus- und Einbau von Ersatzteilen anfallenden Arbeits-, Fahrt- und Transportkosten trägt vollumfänglich der Kunde.
- 6) Gewährleistungs- und Mängelansprüche sind vollständig ausgeschlossen bei nur unerheblichen Abweichungen von der Beschaffenheit, bei natürlichem Verschleiß, Verkalkung, Schäden durch ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Reinigung, chemische oder elektrische Einflüsse sowie bei Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung, Manipulation oder Vandalismus entstehen.

## **§ 9 Installation & Standortanforderungen**

- 1) Die Installation und Montage der Automaten ist grundsätzlich nicht Bestandteil der Lieferung, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart oder als optionale Serviceleistung gebucht.
- 2) Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, am Aufstellort rechtzeitig und auf eigene Kosten alle technischen und baulichen Voraussetzungen (insbesondere standsicherer Untergrund, Stromversorgung, permanente und ausreichende Internetverbindung, Einhaltung der zulässigen Raumtemperatur und Belüftung) in geeigneten Innenräumen zu schaffen.
- 3) Schäden, Fehlfunktionen oder Datenverluste, die durch ungeeignete Aufstell- oder Umgebungsbedingungen entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Kunden und schließen Mängelrechte aus.

## **§ 10 Eigentumsvorbehalt**

- 1) Beim Kauf von Automaten oder Zubehör behält sich CircleCube das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor („Vorbehaltsware“).
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Weiterveräußerung oder Vermietung an Dritte ist dem Kunden vor der vollständigen Bezahlung untersagt.

## **§ 11 Sonderbedingungen für die Vermietung von Automaten**

- 1) Alle Mietgeräte verbleiben während der gesamten Mietdauer im Eigentum von CircleCube.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines fabrikneuen Automaten. CircleCube ist ausdrücklich berechtigt, dem Kunden ein gebrauchtes oder generalüberholtes, jedoch technisch voll funktionsfähiges und gleichwertiges Gerät zur Verfügung zu stellen; dies gilt in besonderem Maße für kurzfristige Event- und Messemietten. CircleCube behält sich zudem das Recht vor, das Mietgerät während der laufenden Mietzeit jederzeit gegen ein anderes, technisch gleichwertiges Gerät auszutauschen (z. B. im Rahmen von Wartungs-, Reparatur- oder Austauschzyklen). Eine Untervermietung oder unautorisierte Weitergabe an Dritte ist untersagt; jeder Wechsel des Aufstellorts ist CircleCube vorab in Textform (z. B. per E-Mail) anzuzeigen.

- 2) Abgrenzung von Abnutzung und Schaden:
  - a) Veränderungen oder Verschlechterungen des Automaten, die auf dem vertragsgemäßen, gewöhnlichen Gebrauch beruhen (z. B. leichte, oberflächliche Gebrauchsspuren im Bedienbereich), hat der Mieter nicht zu vertreten (übliche Abnutzung).
  - b) Als Mietminderung beziehungsweise zu ersetzender Schaden gelten hingegen alle Verschlechterungen, die durch unsachgemäße Bedienung, mangelhafte Reinigung, Vandalismus, Einbruchdiebstahl, Gewaltanwendung von außen oder Missachtung der Standortanforderungen entstehen.
- 3) Haftung des Mieters und Selbstbeteiligung: Bei echten Schäden im Sinne von Abs. 2 Satz 2 sowie bei Verlust oder Diebstahl des Automaten haftet der Mieter vollumfänglich für die Reparaturkosten beziehungsweise den Wiederbeschaffungswert. Sofern im Mietvertrag ausdrücklich eine Haftungsfreistellung vereinbart wurde, wird die Haftung des Mieters pro Schadensfall auf eine Selbstbeteiligung in Höhe von 500,00 EUR (oder den im Einzelvertrag genannten Betrag) begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.
- 4) Versicherungspflicht des Kunden: Der Kunde ist verpflichtet, das Mietgerät für die Dauer der Mietzeit auf eigene Kosten gegen die Risiken von Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl, Vandalismus und einfachen Diebstahl zum Neuwert zu versichern. Der Abschluss und das Bestehen der Versicherung sind CircleCube auf Verlangen unverzüglich durch Vorlage des Versicherungsscheins nachzuweisen. Weist der Kunde die Versicherung trotz Aufforderung nicht innerhalb von 5 Werktagen nach, ist CircleCube berechtigt, den Automaten auf Kosten des Kunden stillzulegen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 5) Mietzahlungen werden jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig, es sei denn, in § 2 Abs. 5 für den Online-Shop ist etwas Abweichendes geregelt.
- 6) Die Kündigungsfristen für Mietverträge betragen, sofern im Einzelvertrag nicht anders geregelt:
  - a) Drei (3) Monate zum Ende der Laufzeit bei einer vereinbarten Laufzeit ab einem Jahr.
  - b) Einen (1) Monat bei kürzeren Laufzeiten.
- 7) Mietverträge verlängern sich automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt werden.
- 8) Gerät der Kunde mit den Mietzahlungen in einem Ausmaß in Verzug, das zwei Monatsmieten erreicht, ist CircleCube zur fristlosen Kündigung berechtigt. CircleCube kann die Geräte auf Kosten des Kunden zurückholen. Der Kunde verpflichtet sich, CircleCube oder von ihr beauftragten Dritten zu diesem Zweck sofortigen Zugang zu den Geräten zu gewähren.
- 9) Nach Beendigung des Mietvertrages hat der Kunde die Geräte innerhalb von 14 Tagen im

sauberen Zustand zur Abholung bereitzustellen. Erfolgt dies nicht fristgerecht und hat der Kunde dies zu vertreten, ist CircleCube berechtigt, eine vertraglich angemessene Nutzungsentschädigung sowie eine Schadenspauschale von 50,00 EUR pro Gerät und Tag der Verzögerung geltend zu machen, wobei diese Pauschale insgesamt auf das Dreifache der jeweiligen Netto-Monatsmiete des betroffenen Geräts gedeckelt ist. Dem Kunden bleibt der ausdrückliche Nachweis vorbehalten, dass CircleCube überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

## **§ 12 Besondere Bedingungen für Service- und Wartungsverträge**

- 1) CircleCube bietet optionale Service- und Wartungsleistungen in verschiedenen Leistungsstufen („Service-Level“) an. Der konkrete Leistungsumfang, Reaktionszeiten sowie die geschuldete Vergütung richten sich nach der im jeweiligen Einzelvertrag oder Angebot gewählten Leistungsstufe.
- 2) Bei der Vermietung von Automaten ist ein definiertes Basis-Service-Level bereits in der vereinbarten Miete enthalten, sofern im Mietvertrag nichts Abweichendes geregelt ist. Beim Kauf eines Automaten können die Service-Level optional gegen Aufpreis separat hinzugebucht werden.
- 3) Wird ein Service-Vertrag für einen Automaten abgeschlossen, dessen ursprüngliche Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen ist, behält sich CircleCube das Recht vor, den technischen Zustand des Automaten innerhalb von 14 Werktagen nach Vertragsschluss auf Kosten des Kunden zu überprüfen. Stellt sich hierbei heraus, dass sich der Automat nicht in einem einwandfreien Zustand befindet, ist CircleCube berechtigt, binnen weiterer 7 Werktage vom Service-Vertrag zurückzutreten, es sei denn, der Kunde beauftragt CircleCube mit der kostenpflichtigen Instandsetzung.
- 4) Sofern im Einzelvertrag nicht anders vereinbart, laufen separat gebuchte Serviceverträge fest für die Dauer von einem (1) Jahr und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt werden. Bei Mietgeräten ist die Laufzeit des inkludierten Service-Levels fest an die Laufzeit des Mietvertrages gekoppelt.
- 5) Der Kunde ist verpflichtet, CircleCube jeden Wechsel des Aufenthaltsortes des Automaten unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen, da sich hierdurch die Anfahrtszeiten und somit die Einhaltung der vereinbarten Service-Level verändern können.

## **§ 13 Softwarenutzungsrechte & Remote-Zugriff**

- 1) Die in den Automaten enthaltene oder separat erworbene Software ist urheberrechtlich geschützt. Die Rechte verbleiben ausschließlich bei CircleCube oder deren Lizenzgebern. Der Kunde erhält lediglich ein einfaches, nicht übertragbares Recht (Lizenz), die Software für den Betrieb des jeweiligen Automaten zu nutzen.
- 2) Jede Veränderung, Dekompilierung, Manipulation oder das Reverse Engineering der Software oder der Sicherheitsmodule ist strikt untersagt.
- 3) CircleCube ist berechtigt, über Onlineverbindungen Software-Updates, Konfigurationen oder Fernwartungsmaßnahmen durchzuführen. Der Kunde hat die hierfür erforderliche Online-Infrastruktur dauerhaft bereitzustellen.

## **§ 14 Remote-Deaktivierung**

- 1) CircleCube ist berechtigt, die Software und damit die Betriebsbereitschaft des Automaten aus der Ferne ganz oder teilweise temporär zu deaktivieren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
  - a) einem erheblichen Zahlungsverzug des Kunden, der eine Dauer von mindestens 14 Tagen überschreitet und dem Kunden mindestens 5 Werktage vor der geplanten Abschaltung schriftlich oder in Textform angedroht wurde;
  - b) schwerwiegenden Vertragsverletzungen trotz vorheriger Abmahnung;
  - c) nachgewiesener oder dringend vermuteter Manipulation der Software, der Sicherheitsmodule oder des Gerätes;
  - d) akuter Gefährdung der IT- und Systemsicherheit von CircleCube oder Dritten.
- 2) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen einer berechtigten Remote-Deaktivierung sind ausgeschlossen.

### **§ 15 Nutzung von Automaten**

- 1) CircleCube erhebt und nutzt über die Onlineverbindung technische Daten des Automaten (z. B. Betriebszustand, Systemparameter, Reinigungsstatus, Störungsdaten, Versionen der Erkennungsdatenbanken sowie Art und Umfang von Ausgaben und Rücknahmen).
- 2) Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung (Störungsanalyse, Wartung), zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung der CircleCube-Systeme genutzt
- 3) Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich (z.B. an Subunternehmer oder verbundene Unternehmen i.S.v. § 15 AktG) oder CircleCube nutzt die Daten in rein anonymisierter Form zu statistischen Zwecken.

### **§ 16 Besondere Pflichten und Haftungsausschluss beim Daten- und Pfand-Clearing**

- 1) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Fehler-, Leer- oder Störmeldungen des Automaten im Zusammenhang mit den Datenübermittlungen oder Mengenmeldungen an externe Dienstleister (z.B. Clearing-Stellen) unverzüglich gegenüber CircleCube schriftlich anzuzeigen, um Schäden durch Datenverlusten vorzubeugen.
- 2) CircleCube übernimmt keine Haftung für Datenverluste, Mengenmeldungsverluste oder daraus resultierende entgangene Pfand- oder Umsatzeinnahmen, es sei denn, der Datenverlust wurde von CircleCube vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Die Beweislast für ein Verschulden von CircleCube trägt der Kunde.

## **TEIL E: Schlussbestimmungen**

### **§ 17 Anwendbares Recht & Gerichtsstand**

- 1) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen CircleCube und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 2) Alleiniger Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Hamburg, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches

Sondervermögen ist. CircleCube bleibt berechtigt, auch am Hauptsitz des Kunden zu klagen.

### **§ 18 Salvatorische Klausel**

- 1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

### **§ 19 Datenschutz**

- 1) CircleCube verarbeitet die personenbezogenen Daten der Kunden, ihrer Mitarbeiter und Vertreter zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung sowie zur Kundenverwaltung unter strenger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (DSGVO / BDSG). Ergänzende Informationen zur Datenverarbeitung und den Rechten der Betroffenen sind in der separaten Datenschutzerklärung auf der Website von CircleCube einsehbar.